

**Herausgeber:  
Deutscher  
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung  
der Juristinnen,  
Volkswirtinnen und  
Betriebswirtinnen

**1/2019**

22. Jahrgang März 2019  
Seiten 1–46  
ISSN 1866-377X

**Fokus**

**Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht**

Von der Eizellspende bis zur Elternverantwortung –  
Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht 1  
*Maria Wersig*

Vater werden ist nicht schwer, Mutter sein dagegen sehr? 2  
*Gudrun Lies-Benachib*

Reformbedarfe im Abstammungsrecht 6  
*Kirsten Scheiwe*

Abstammungsrecht international im Überblick –  
eine Herausforderung für das deutsche Recht 9  
*Kerstin Niethammer-Jürgens*

Praxisgespräch: „Neue Familienformen in der (Beratungs-) Praxis:  
Adoptionen, Erbrecht, Queer Families, Elternvereinbarungen und  
psychologischer Beratungsbedarf“ 11  
*Brigitte Meyer-Wehage*

Ehe für alle – und die Kinder? 14  
*Birgit Kemming*

**Berichte und Stellungnahmen**

Männerquote bei der Staatsanwaltschaft 18  
*Parissa Rahimian*

Veranstaltung: Opferschutz im Strafverfahren wegen  
geschlechtsspezifischer Gewalt 28  
*Anne-Katrin Wolf*

**Intern**

Mitgliederversammlung anlässlich des  
43. djb-Bundeskongresses 32  
*Maria Wersig*

**Porträt**

Doris König zu 100 Jahre Frauenwahlrecht:  
„Es ist noch nicht genug“ 44  
*Vivien Valentiner*



**Nomos**

# Inhalt

## Fokus

### Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht

|   |    |
|---|----|
| Familienrechtliches Kolloquium: Von der Eizellspende bis zur Elternverantwortung – Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht, 22. bis 23. Juni 2018, FernUniversität in Hagen<br><i>Prof. Dr. Maria Wersig</i>   | 1  |
| Vater werden ist nicht schwer, Mutter sein dagegen sehr?<br>Zu den Änderungsvorschlägen des Arbeitskreises Abstammungsrecht<br><i>Dr. Gudrun Lies-Benachib</i>  | 2  |
| Reformbedarfe im Abstammungsrecht<br><i>Prof. Dr. Kirsten Scheiwe</i>   | 6  |
| Abstammungsrecht international im Überblick – eine Herausforderung für das deutsche Recht<br><i>Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens</i>  | 9  |
| Praxisgespräch: „Neue Familienformen in der (Beratungs-)Praxis: Adoptionen, Erbrecht, Queer Families, Elternvereinbarungen und psychologischer Beratungsbedarf“ im Rahmen des Familienrechtlichen Kolloquiums „Von der Eizellspende bis zur Elternverantwortung – Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht“, 22. bis 23. Juni 2018, Hagen<br><i>Brigitte Meyer-Wehage</i> | 11 |
| Ehe für alle – und die Kinder?<br><i>Birgit Kemming</i>   | 14 |
| <b>Berichte und Stellungnahmen</b>  |    |
| <i>djb-Forderungspapier: Mehr Frauen in die Parlamente, Berlin, 11. Januar 2019</i>   | 16 |
| <i>Pressemitteilung: Frauen, lasst uns zur Europawahl gehen! Es lohnt sich! Berlin, 5. Februar 2019</i>   | 17 |
| <b>Männerquote bei der Staatsanwaltschaft</b><br><i>Parissa Rahimian</i>  | 18 |
| <b>Verschleierungsverbot – reines Politikum oder rechtliches Erfordernis?</b><br><i>Dr. Rahsan Dogan</i>  | 20 |
| <b>Verantwortung für den Rechtsstaat und königlicher Glanz, 72. Deutscher Juristentag, 26. bis 28. September 2018, Leipzig</b><br><i>Ruth Meding, LL.M.</i>   | 23 |
| <b>Vortrag: „Frauenförderung oder Familienförderung? Karriere oder Kindeswohl“ in Erinnerung an Frau Prof. Dr. Jutta Limbach (1934 – 2016), 2. Oktober 2018, Berlin</b><br><i>Margret Diwell</i>  | 24 |
| <b>Festveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Doris König, M.C.L., 8. November 2018, Hamburg</b><br><i>Tessa Sophie Hofmann</i>   | 26 |
| <b>Opferschutz im Strafverfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt. Veranstaltung des djb und des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Humboldt-Universität, 22. November 2018, Berlin</b><br><i>Dr. Anne-Katrin Wolf, LL.M.</i>  | 28 |
| <i>Pressemitteilungen und Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) 2019</i>   | 30 |

## Ausbildung

|   |    |
|---|----|
| Was erfolgreiche Frauen erfolgreich macht (Teil 2)<br><i>Dr. Anja Schäfer</i> | 30 |
|---|----|

## Intern

|   |    |
|---|----|
| Mitgliederversammlung anlässlich des 43. djb-Bundeskongresses, 14. September 2019, Halle<br><i>Prof. Dr. Maria Wersig</i>   | 32 |
| Kinder haften für ihre Eltern – wenn das Geld nicht reicht fürs Pflegeheim. Veranstaltungsbericht und Kurzinterview mit Dr. Marie-Luise Klees-Wambach, Fachanwältin für Familienrecht in Freiburg<br><i>Christel Riedel</i>             | 33 |
| Steuern mit Steuern: Einblicke in das EU-Beihilfenrecht. Bericht über zwei Veranstaltungen der Regionalgruppe München/Südbayern und des Landesverbandes Berlin im November 2018 und im Januar 2019<br><i>Christel Riedel</i>            | 35 |
| Steuern mit Steuern: (K)ein Ende in Sicht – 60 Jahre Ehegattensplitting. Bericht über eine Veranstaltung des djb-Landesverbandes Brandenburg, Februar 2019, Potsdam<br><i>Christel Riedel</i>   | 37 |
| Der djb in Berlin und Brandenburg. Interview mit der Vorsitzenden des djb-Landesverbandes Berlin Sabine Wildfeuer und der Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg Dietlinde-Bettina Peters, November 2018<br><i>Birgit Kersten</i> | 39 |
| <i>Der djb gratuliert</i>   | 42 |

## Porträt

|   |    |
|---|----|
| Doris König zu 100 Jahre Frauenwahlrecht: „Es ist noch nicht genug“<br><i>Vivien Valentiner</i> | 44 |
|---|----|

## Impressum

46



▲ Foto: privat

## Editorial

Seit über einem Jahr können gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Dennoch hat ein Kind, das in eine lesbische Ehe hineingeboren wird, qua Geburt nur ein Elternteil. Eine Co-Mutterschaft ist de lege lata (§ 1592 BGB) ausgeschlossen. Die Ehefrau der Mutter kann also nur über eine Stiefkindadoption als weiterer Elternteil anerkannt werden.

Am 22. und 23. Juni 2018 fand an der FernUniversität in Hagen, Lehrstuhl für Gender im Recht, Prof. Dr. *Ulrike Lembke*, ein Kolloquium „Von der Eizellspende bis zur Elternverantwortung – Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) – Kommission für Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften – statt. Die gut besuchte Veranstaltung beleuchtete, anknüpfend an den 42. Bundeskongress des djb in Stuttgart im Jahr 2017, vorrangig die familienrechtlichen Aspekte des Abstammungsrechts unter Berücksichtigung fortschreitender Medizintechnik und geänderter Lebensformen und Lebensverläufe.

Es diskutierten Vertreterinnen der Wissenschaft und der Praxis über das geltende Recht im Hinblick auf die Eltern-Kind-Zuordnung und die damit zusammenhängenden Probleme gleichgeschlechtlicher Beziehungen. Ob die derzeitigen Regelungen eine verfassungsrechtlich bedenkliche Benachteiligung der Frau darstellen und wie Lösungsansätze aussehen könnten, wurde mit den Teilnehmer\*innen lebhaft und engagiert erörtert. Der Diskurs wurde offen geführt und nicht nur vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das einen Vertreter aus dem zuständigen Fachreferat entsandt hatte, mit Interesse verfolgt. Der Reformbedarf ist seit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes des Arbeits-

kreises Abstammungsrecht des BMJV aus dem Jahr 2017 nicht zu verkennen. Die sogenannte zweite Elternstelle steht dabei besonders im Fokus.

Ob in dieser Legislaturperiode noch mit einem Entwurf oder einem Diskussionspapier aus dem BMJV zu rechnen ist oder es bei dem „Prüfauftrag“ aus dem Koalitionsvertrag verbleibt, kann nicht sicher prognostiziert werden. Allerdings drängt die Praxis auf eine Umsetzung der Empfehlungen des Arbeitskreises. Daneben gilt es über den „Tellerrand“ zu schauen und die Schnittstellen außerhalb des Familienrechts zu beachten und darüber zu informieren. Regenbogen- und Patchworkfamilien haben schon heute einen erheblichen Beratungsbedarf, wie im „Praxisgespräch“ zum Ausdruck gekommen ist. Die unterschiedlichen Rechtsfolgen, die mit einer Adoption verbunden oder im Erb- und Pflichtteilsrecht zu bedenken sind, sind nur exemplarisch neben dem Unterhaltsrecht zu nennen.

Die Komplexität der Rechtsmaterie können die nachfolgenden Beiträge nur annähernd wiedergeben. Die Praxis sucht nach Lösungen, die auf ergänzenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf schließen lassen. Rechtliche Folgeprobleme wie die Anerkennung ausländischer Entscheidungen im Inland oder der Umgang mit sozialer Elternschaft schließen sich an. Dass die „Ehe für alle“ nicht die Lösung der (Rechts-)Probleme ist, wird in einem gesonderten Beitrag im Einzelnen dargelegt.

Bei alledem darf eines unter keinen Umständen aus dem Blick geraten: Reformüberlegungen sind immer (auch) am Kindeswohl auszurichten. Keine leichte Aufgabe!

### **Brigitte Meyer-Wehage**

Vorsitzende der djb-Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften, Direktorin des Amtsgerichts Brake